

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.01.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Vergabe- und Beschaffungsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt Grünflächenamt Revisionsamt Straßenverkehrs- und Tiefbauamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2013/0039 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Freigrenzen für Vergaben bis einschließlich 31.12.2013

Vorlage vom: 28.01.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt zunächst bis zum 31.12.2013 die in Anlage IV wiedergegebenen Freigrenzen für Vergaben.
2. Für den Fall, dass das Land auch für die Folgezeit die Wirkungskdauer des Runderlasses verlängert, gelten für die Wissenschaftsstadt Darmstadt die im Gemeinsamen Runderlass genannten erhöhten Freigrenzen fort, solange bis ein anders lautender Beschluss gefasst wird.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen:	Anlage I
	Anlage II
	Anlage III
	Anlage IV

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.01.2013

Das Land Hessen hat im Vergabebeschleunigungserlass vom 18.03.2009 (StAnz. 14/2009 S. 831 ff) in Fußnote 7 den Kommunen freigestellt, die dort enthaltenen Freigrenzen für alle Beschaffungsverfahren, auch außerhalb des Konjunkturprogramms, zu verwenden.

Mit Magistratsbeschluss Nr. 230 vom 20.05.2009 hat die Stadt Darmstadt diesen Regelungen bis zum 31.12.2011 zugestimmt. Der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 29.12.2011 ermöglichten Verlängerung der Freigrenzen bis zum 31.12.2012 wurde mit Magistratsbeschluss Nr. 73 vom 29.02.2012 zugestimmt.

Mit Datum vom 26.11.2012 bzw. Bekanntgabe im Staatsanzeiger 51-52/2012 wurde durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Verlängerung des Vergabeerlasses bis Ende 2013 beschlossen.

Um die Freihändigen Vergaben auch weiterhin zügig abzuwickeln wird empfohlen, einer Verlängerung der Freigrenzen bis zum 31.12.2013 zuzustimmen. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit seitens der Fachämter bewährt, da die formlosen Verfahren zügiger durchgeführt werden können und bislang keine negativen Rückmeldungen oder Erfahrungen bekannt sind.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die Verlängerung der Freigrenzen in den letzten Jahren erst sehr kurzfristig zum Ende eines Jahres bekannt gegeben. Dadurch war eine Reaktion des Magistrates zur zeitnahen Umsetzung der Bestimmungen innerhalb der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht mehr möglich. Daher soll durch den Magistrat beschlossen werden, dass zukünftige Verlängerungen der Freigrenzen für Vergaben automatisch umgesetzt werden und keinen erneuten Magistratsbeschluss erfordern.

Sollte der Magistrat einer Verlängerung der Vergabefreigrenzen zustimmen, gilt folgende Regelung:

Für alle Vergabe- bzw. Beschaffungsmaßnahmen der Wissenschaftsstadt Darmstadt gelten folgende Freigrenzen:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| a) Bauleistungen | |
| - Beschränkte Ausschreibung | bis zu 1 Million Euro je Fachlos |
| - Freihändige Vergabe | bis zu 100.000 Euro je Fachlos |
| b) Lieferungen und Leistungen | |
| - Beschränkte Ausschreibung | weniger als 200.000 Euro je Auftrag |
| - Freihändige Vergabe | bis zu 100.000 Euro je Auftrag |

entsprechend dem als Anlage III beigefügten Schnellbrief des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der als Anlage IV beigefügten Übersicht bis zum 31.12.2013.

Für den Fall, dass das Land auch für die Folgezeit die Wirkungskdauer des Runderlasses verlängert, gelten für die Wissenschaftsstadt Darmstadt die im gemeinsamen Runderlass genannten erhöhten Freigrenzen fort, solange bis ein anders lautender Beschluss gefasst wird.

Darmstadt, 28.01.2013

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Brigitte Lindscheid
Stadträtin